

■ Finanzmanagement

Herausforderung und gesellschaftspolitische Chance?

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung in kommunalen Beteiligungsunternehmen

Ein Beitrag von Lars Scheider.



Autor:

Lars Scheider

<https://lars-scheider.de>

Bankkaufmann. Assessor jur. Anwaltliche Tätigkeit in einer Frankfurter Wirtschaftskanzlei. Seit über 15 Jahren Verwaltungsdirektor und Abteilungsleiter Beteiligungsmanagement (20.3) bei der Stadtkämmerei der Stadt Frankfurt a. M. Verantwortung für alle Grundsatzfragen der Beteiligungssteuerung der rund 530 städtischen Beteiligungsgesellschaften. Überörtliche Mitarbeit in Fachkreisen und Berichtsprojekten der kommunalen Spitzenverbände.



Kontakt in der KGSt:

Tobias Middelhoff

+49 221 37689-41

Tobias.Middelhoff@kgst.de

Die Europäische Kommission hatte im April 2021 ihren Vorschlag für eine Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) veröffentlicht. Nach Verabschiedung durch das EU-Parlament soll die Richtlinie nun in nationales Recht umgesetzt werden (im Laufe des Jahres 2023). Die Umsetzung der CSRD-Berichtspflichten hat erstmalig im Jahr 2026 für das Jahr 2025 zu erfolgen.

Berichtspflichtig sind grundsätzlich große Kapitalgesellschaften, die am Bilanzstichtag mindestens zwei der drei Merkmale erfüllen: 250 Mitarbeiter:innen im Jahresdurchschnitt (unabhängig von einer Kapitalmarktorientierung) und/oder Bilanzsumme von über 20 Mio. Euro und/oder Umsatz von 40 Mio. Euro. Darüber hinaus sind alle börsennotierten Unternehmen (ausgenommen Kleinunternehmen) berichtspflichtig. Das heißt alle Unternehmen, deren Jahresabschlussaufstellung nach großen Kapitalgesellschaften erfolgt, sind berichtspflichtig ab dem Jahresabschluss 2025 (erstmalig in 2026).

Für Gebietskörperschaften in Deutschland regeln die Gemeindeordnungen die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde (z. B. § 121 ff HGO). Danach darf eine Gemeinde nur eine Gesellschaft gründen, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, wenn gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (§ 267 Abs. 3 HGB) aufgestellt und geprüft werden. Der staatliche Sektor in Deutschland (rund 18 500 Unternehmen der öffentlichen Hand, davon rund 88 Prozent im kommunalen Besitz) ist hier also unmittelbar betroffen.

I.) Die Herausforderung

Der Vorschlag zur CSRD gibt vor, zu welchem Berichtsinhalten die (geplanten) European Sustainability Reporting Standards (ESRS) Vorgaben machen sollen:

1. Sechs Umweltziele der Europäischen Union:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Wasser- und Meeresressourcen
- Kreislaufwirtschaft
- Umweltverschmutzung
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme

2. Angaben zu gesellschaftlichen Aspekten:

- Chancengleichheit für alle
- Arbeitsbedingungen

- Achtung der Menschenrechte, Grundfreiheiten, demokratischen Grundsätze und Internationale Standards

3. Angaben zu Governance-Aspekten:

- Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens, auch in Bezug auf Nachhaltigkeitsbelange und ihre Zusammensetzung
- Unternehmensethik und Unternehmenskultur, einschließlich Korruptions- und Bestechungsbekämpfung
- Politisches Engagement des Unternehmens, einschließlich seiner Lobbying-Aktivitäten
- Management und Qualität der Beziehung zu Geschäftspartnern, einschließlich der Zahlungspraktiken
- Interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme des Unternehmens, auch in Bezug auf den Berichterstattungsprozess des Unternehmens

Die geforderten Angaben sollen zukünftig im Lagebericht des Geschäftsberichts enthalten sein. Diese hohen Ansprüche sind nicht nur für große (börsennotierte) Unternehmen eine große Herausforderung für das Rechnungswesen. Denn diese Themen waren in der Vergangenheit häufig nicht im Rechnungswesen angesiedelt. In der Fachliteratur wird häufig vom Begriff der Zeitenwende gesprochen, denn letztlich werden vom ESRS die Themen Umwelt, gesellschaftliche Aspekte und Governance-Aspekte nun auf gleiche Augenhöhe mit dem klassischen Finanzrechnungswesen gesetzt. Dies wird natürlich die kleinen und mittleren kommunalen Beteiligungsunternehmen noch viel stärker treffen.

II.) Gesellschaftspolitische Chance?

Zwar ist das Management von Nachhaltigkeitsthemen gerade in großen Unternehmen (im kommunalen Bericht z. B. auch in den Stadtwerken) seit Jahren etabliert. So hat bereits der Frankfurter Public Corporate Governance Kodex (PCGK vom 25.03.2010) normiert, dass von der Geschäftsführung eine Nachhaltigkeitsberichterstattung verlangt werden sollte. So ist die Nachhaltigkeitsberichterstattung auch im Beteiligungsbericht

der Stadt Frankfurt am Main abgebildet (www.beteiligungsmanagement.stadt-frankfurt.de). In dem am 02.02.2023 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen (Beschluss Nr. 2836) überarbeiteten PCGK wird in der Präambel ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Daseinsvorsorge die Erfüllung der Selbstverpflichtung der Stadt Frankfurt am Main, bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu werden, zu beachten ist.

Dennoch haben sich in der Vergangenheit viele ökologische und soziale Missstände weltweit verschlechtert, allen voran das Klimaproblem. Dies soll sich künftig mit dem neuen Regulierungsanspruch der Europäischen Union ändern. Zwar bleibt die

Umsetzung in nationales Recht im Laufe dieses Jahres noch abzuwarten, allerdings haben die Wirtschaftsprüfer, völlig zurecht, bereits jetzt auf die Prüfverpflichtung des Lageberichts hingewiesen. In Zukunft werden Nachhaltigkeitsberichte auf Basis freiwilliger Rahmenwerke, wie der Global Reporting Initiative (GRI) oder des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK), nicht mehr ausreichen.

Es wird also darauf ankommen, bei der Umsetzung ins nationale Recht eine kluge Lösung auch für kleine und mittlere kommunale Beteiligungsunternehmen zu finden, damit der Public Sector in Deutschland seine Vorbildfunktion auch in diesem Bereich erfüllen kann.

Kontakt:

Niklas Dickemann
Gemeindeverwaltung Pfinztal
Rechnungsamt
Rittnerstraße 3, 76327 Pfinztal
+49 724062-300
N.Dickemann@pfinztal.de



Kontakt in der KGSt:

Tobias Middelhoff
+49 221 37689-41
Tobias.Middelhoff@kgst.de

Zum Fragebogen Reifegradtest:
www.koop-oefw.de/reifegrad-analyse

KGSt®-Bericht "Reifegrad des kommunalen Finanzmanagements.(3/2017): <https://www.kgst.de/doc/20170213A0002>

Reifegrad des kommunalen Finanzmanagements Fragebogen

Im Rahmen eines nebenberuflichen Master-Studiums an der Universität Kassel untersucht Niklas Dickemann, Amtsleiter Rechnungsamt der Gemeindeverwaltung Pfinztal, die Reifegrade des kommunalen Finanzmanagements. Ziel der Untersuchung ist, herauszufinden, wie wirksam Business Intelligence-Softwares in der Kommunalverwaltung eingesetzt werden können.

Mit der Einführung von SAP S/4 Hana in vielen Kommunen bis 2030 gewinnen Business Intelligence-Tools, wie z. B. Dashboards, prädiktive Analysen oder Automatisierung des Berichtswesens immer mehr an Bedeutung. Um die Tools wirksam nutzen zu können, muss jedoch bereits ein hoher Reifegrad im kommunalen Finanzmanagement erreicht sein.

Der Reifegradtest wird von der Forschungskoope-ration "KOOP OEFW" der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit und der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg unterstützt. Um den Reifegrad festzustellen, hat die KOOP OEFW in Zusammenarbeit mit der KGSt bereits 2017 den KGSt®-Bericht "Reifegrad des kommunalen Finanzmanagements. Modell zur örtlichen Analyse" (3/2017) erstellt.

Mit einem Online-Fragebogen können nun alle kommunalen Finanzverantwortlichen den Reifegrad ihres Finanzwesens individuell feststellen. Die Bearbeitung dauert ca. 10 bis 15 Minuten. Als Dankeschön für die Teilnahme besteht am Ende des Fragebogens die Möglichkeit, sich eine PDF-Datei mit einer Analyse des individuellen Reifegrads und Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung des kommunalen Finanzmanagements zusenden zu lassen.

Die Umfrage dauert voraussichtlich bis Ende April 2023. Die Ergebnisse werden auch seitens der KGSt aufgenommen und nach Absprache den Mitgliedern datenschutzkonform zur Verfügung gestellt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.